



Dr.Nr.

Gemeinderat
am 11.02.20
öffentlich
Datum: 20.01.20

Anlage: Planunterlagen

**13.Änderung des Flächennutzungsplanes der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Singen, Rielasingen-Worblingen, Steißlingen und Volkertshausen (VVG) Solarpark Volkertshausen
Frühzeitige Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB**

Der Gemeinsame Ausschuss der VVG Singen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 05.12.19 die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit der 13.Änderung des FNP 2020 – Solarpark Volkertshausen beschlossen.

Im Rahmen der Beteiligung der Behörden wurde die Stadt Engen informiert und um Stellungnahme gebeten.

Das Plangebiet liegt südlich des Hauptortes Volkertshausen, nordwestlich der Autobahn A98. Die Fläche wird landwirtschaftlich genutzt und weist eine Größe von ca. 1,8 ha auf.

Mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Autobahn“ am 08.10.18 im Gemeinderat Volkertshausen wurden die baurechtlichen Voraussetzungen für ein Sondergebiet zur großflächigen Nutzung der Solarenergie für eine umweltfreundliche Stromerzeugung mittels Photovoltaik geschaffen werden. Der Gemeinderat der Stadt Engen wurde in seiner öffentlichen Sitzung am 19.11.19 im Zuge der frühzeitigen Beteiligung informiert und hatte keine Anregungen.

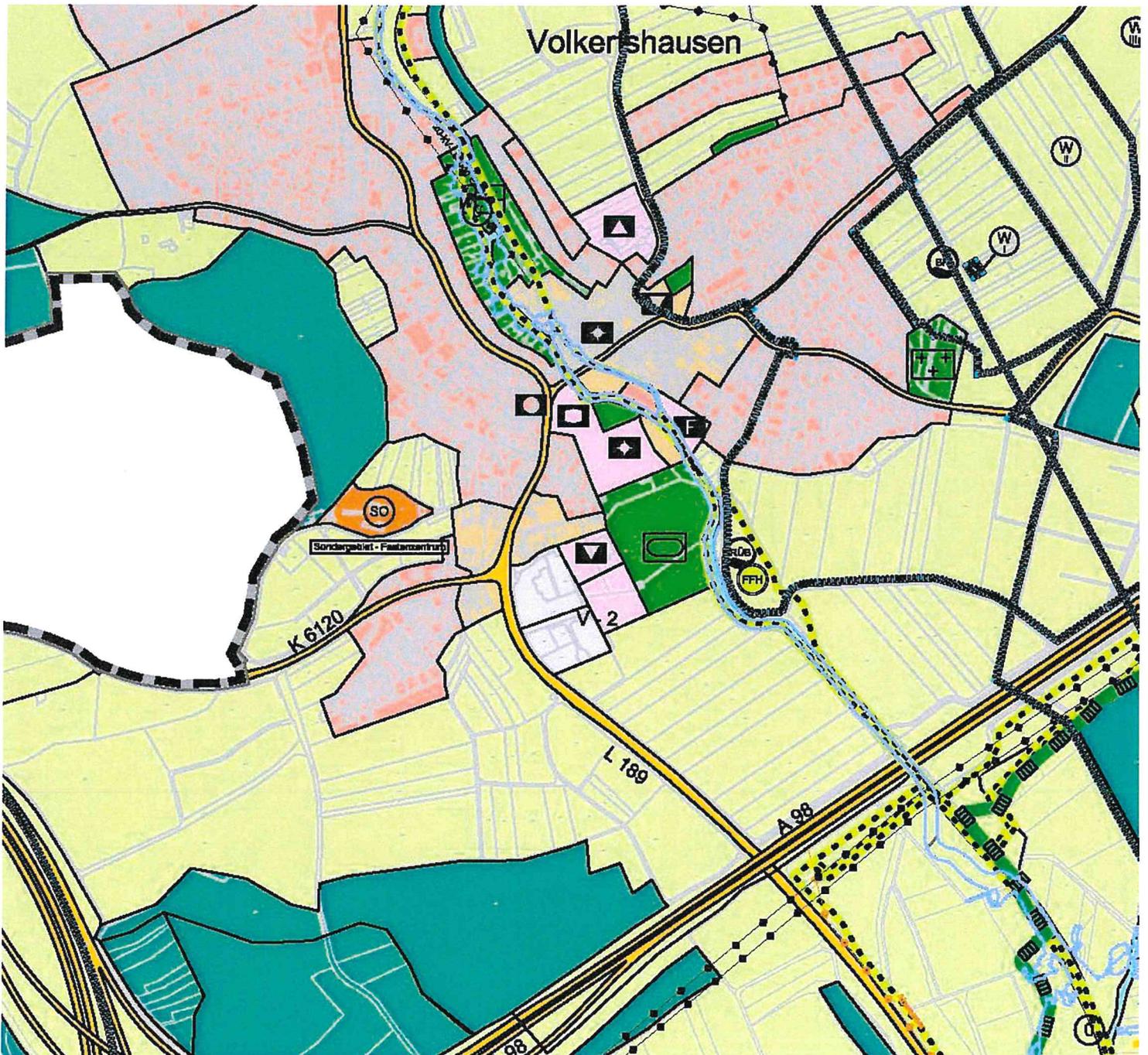
Im seit 24.11.10 rechtsverbindlichen FNP ist die Fläche als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt und soll jetzt mit der 13.Änderung des FNP in eine Sonderbaufläche Solarpark geändert werden. Die FNP-Änderung erfolgt im Parallelverfahren zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Autobahn“.

Gegen die 13.Änderung des FNP der VVG Singen hat die Stadt Engen keine Anregungen. Die Belange der Stadt Engen und der VVG Engen werden nicht berührt.

13. Änderung Flächennutzungsplan 2020 der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Singen, Rielasingen-Worblingen, Steißlingen und Volkertshausen (VVG) Solarpark Volkertshausen

Plandarstellung Flächennutzungsplan 2020 - Planausschnitt

In dem seit dem 24.11.2010 wirksamen Flächennutzungsplan ist das Planungsgebiet als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt



13. Änderung Flächennutzungsplan 2020 der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Singen, Rielasingen-Worblingen, Steißlingen und Volkertshausen (VVG) Solarpark Volkertshausen

Geplante Darstellung - Planausschnitt

Darstellung als Sonderbaufläche-Solarpark gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO
Fläche: ca. 1,8 ha

